



Prüfung / Anerkennung Prüfsachverständige nach Bundesländern

Stand: 25.10.2021

Landes- verbände	Anerkennungsverfahren durch	Fachaufsicht durch	Art der Prüfungen (schriftliche und/oder mündliche)	Werden Prüfungen in regelmäßigen Intervallen angeboten?	Altersgrenze Handhabung bzgl. laufender Projekte
Baden- Württemberg	Bauaufsicht Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	Oberste Bauaufsicht / Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	Stufe 1: Vorprüfung durch das UM auf formale Anforderungen und Durchsicht der Projektliste Stufe 2: Detaillierte Prüfung der Projektliste durch die Landesstelle für Bautechnik Stufe 3: Zwei unabhängige Gutachter prüfen anhand von zwei Projekten aus der Gesamtliste die Qualifikation Stufe 4: Schriftlicher Prüfung Stufe 5: Fachgespräch (mündliche Prüfung)	Das komplette Verfahren wird jedes Jahr durchgeführt: Abgabe Antrag bis 30.6; Stufen 1 bis 3 i. d. R. bis zum Jahresende, schriftliche Prüfung im Februar, Fachgespräche Anfang April	70 Jahre per Stichtagsregelung Übergangsfrist für die laufenden Prüfaufträge, aber mit Unterschrift eines zugelassenen Prüfsachverständigen
Bayern	Oberste Bauaufsicht Staatsministerium: PI für Standsicherheit, PSV für Brandschutz: Eintragungsausschuss bei der Bayerischen Architektenkammer PSV Standsicherheit: Eintragungsausschuss bei der Ingenieurekammer	Oberste Bauaufsicht Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr (Ingenieurekammer PSV)	Fachgespräch: mehrstufige mündliche Prüfung, nach eingehender Prüfung der Antragsunterlagen (Projektliste, Einholung von Gutachten, ...)	Verfahren läuft ständig (Häufigkeit nach Bedarf), derzeit ca. alle 3 Monate	70 Jahre - Stichtagsregelung ohne Übergangsfrist
Berlin	Oberste Bauaufsicht Gem. Prüfungsausschuss PI Stands. BE, BB, SN, ST, MV, HB Gemeinsamer Prüfungsausschuss PI BS: BE, BB, MV, ST, SN, TH, SA, HB, SH, RP	Oberste Bauaufsicht Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen	Schriftliche und mündliche Prüfung	Nein, Prüfungen werden unregelmäßig durchgeführt	70 Jahre – Stichtagsregelung ohne Übergangsfrist



Prüfung / Anerkennung Prüfingenieure / Prüfsachverständige nach Bundesländern

Stand: 25.10.2021

Landesverbände	Anerkennungsverfahren durch	Fachaufsicht durch	Art der Prüfungen (schriftliche und/oder mündliche)	Werden Prüfungen in regelmäßigen Intervallen angeboten?	Altersgrenze Handhabung bzgl. laufender Projekte
Brandenburg	Oberste Bauaufsicht Gem. Prüfungsausschuss PI Standsichert BE, BB, SN, ST, MV, HB, TH, SL Gemeinsamer Prüfungsausschuss PI BS: BE, BB, MV, ST, SN, TH, SA, HB, SH, RP	Oberste Bauaufsicht Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Bautechnisches Prüfamt	PI Standsicherheit: Schriftliche Prüfung PI Brandschutz: Schriftliche und mündliche Prüfung	i.d.R. alle 2 Jahre, z.Z. unregelmäßig	70 Jahre – Stichtagregelung ohne Übergangsfrist
Bremen	Oberste Bauaufsicht Gem. Prüfungsausschuss PI Standsichert BE, BB, SN, ST, MV, HB Gemeinsamer Prüfungsausschuss PI BS: BE, BB, MV, ST, SN, TH, SA, HB, SH, RP	Oberste Bauaufsicht Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität	PI Standsicherheit: Schriftliche Prüfung PI Brandschutz: Schriftliche und mündliche Prüfung	i.d.R. alle 2 Jahre, z.Z. unregelmäßig	68 Jahre - Stichtagslösung ohne Übergangsfrist
Hamburg	Oberste Bauaufsicht	Oberste Bauaufsicht Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen	Schriftliche / mündliche Prüfung nach eingehender Prüfung der Antragsunterlagen	Das Verfahren wird 1 x im Jahr durchgeführt.	68 Jahre - Stichtagregelung ohne Übergangsfrist
Hessen	Wirtschaftsministerium Prüfungsausschuss des Regierungspräsidiums Darmstadt (RP DA), gemeinsam mit RP für Prüfingenieure und Prüfsachverständige für Standsicherheit PSV Brandschutz: Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen	Oberste Bauaufsicht Regierungspräsidium Darmstadt (RP DA); Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen	Schriftliche Prüfung	Nein, Prüfungen werden unregelmäßig durchgeführt	70 Jahre – Stichtagregelung ohne Übergangsfrist
Mecklenburg-Vorpommern	Oberste Bauaufsichtsbehörde Gem. Prüfungsausschuss PI Standsichert BE, BB, SN, ST, MV, HB, TH, SL Gemeinsamer Prüfungsausschuss PI BS: BE, BB, MV, SA, SN, TH, SA, HB, SH, RP	Oberste Bauaufsicht Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung	PI Standsicherheit: Schriftliche Prüfung	i.d.R. alle 2 Jahre, z.Z. unregelmäßig	70 Jahre – Stichtagregelung ohne Übergangsfrist



Prüfung / Anerkennung Prüfingenieure / Prüfsachverständige nach Bundesländern

Stand: 25.10.2021

Landes-verbände	Anerkennungsverfahren durch	Fachaufsicht durch	Art der Prüfungen (schriftliche und/oder mündliche)	Werden Prüfungen in regelmäßigen Intervallen angeboten?	Altersgrenze Handhabung bzgl. laufender Projekte
Niedersachsen	Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz Oberste Bauaufsicht	Oberste Bauaufsicht Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz	Mündliche Prüfung (Fachgespräch)	2 x im Jahr sofern der Beirat zur Anerkennung von Prüfingenieuren den Antrag der Kandidatin / des Kandidaten für prüfreif erachtet, ansonsten bei Bedarf	Beibehaltung 68 Jahre, die letzten 2 Jahre ab 68 dienen lediglich zur Abarbeitung bestehender Prüfaufträge. Nach Vollendung des 68. Lebensjahres dürfen keine neuen Prüfaufträge angenommen werden. Ab Vollendung des 70. Lebensjahres „Fallbeilregelung“, d.h. dann noch nicht abgeschlossene Aufträge müssen zurückgegeben werden.
Nordrhein-Westfalen	Oberste Bauaufsicht Ministerium hat Dienstaufsicht für IK Ingenieurkammer Bau: PSV	Oberste Bauaufsicht Ingenieurkammer Bau Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung	Schriftliche Prüfung und mündliche Prüfung	1 x im Jahr	70 Jahre, Vertreter per Stichtag einzusetzen Strenge Handhabung, Stempelrückgabe
Rheinland-Pfalz	Oberste Bauaufsicht, Wirtschaftsministerium Gemeinsamer Prüfungsausschuss PI mit Hessen	Oberste Bauaufsicht Ministerium der Finanzen	Nur Schriftliche Prüfung	Unregelmäßig, in großen Abständen	70 Jahre – Stichtagsregelung ohne Übergangsfrist
Saarland	Oberste Bauaufsicht Gemeinsamer Prüfungsausschuss PI BS: BE, BB, MV, SA, SN, TH, SA, HB, SH, RP	Oberste Bauaufsicht Ministerium für Inneres, Bauen und Sport	Schriftliche und mündliche Prüfung	Nein, Prüfungen werden unregelmäßig durchgeführt.	70 Jahre Stichtagsregelung mit Übergangsfrist
Sachsen	Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) Gem. Prüfungsausschuss PI Stands. BE, BB, SN, ST, MV, HB Gemeinsamer Prüfungsausschuss PI BS: BE, BB, MV, ST, SN, TH, SA, HB, SH, RP –	Oberste Bauaufsicht Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung SMR	Schriftliche Prüfung FR: Massiv-, Metall- und Holzbau Schriftliche und mündliche Prüfung FR: Brandschutz	Unregelmäßig, ca. aller 2 Jahre	70 Jahre – Stichtagsregelung ohne Übergangsfrist



Prüfung / Anerkennung Prüfingenieure / Prüfsachverständige nach Bundesländern

Stand: 25.10.2021

Landesverbände	Anerkennungsverfahren durch	Fachaufsicht durch	Art der Prüfungen (schriftliche und/oder mündliche)	Werden Prüfungen in regelmäßigen Intervallen angeboten?	Altersgrenze Handhabung bzgl. laufender Projekte
Sachsen-Anhalt	Oberste Bauaufsicht Gem. Prüfungsausschuss PI Standsichert BE, BB, SN, ST, MV, HB Gemeinsamer Prüfungsausschuss PI BS: BE, BB, MV, ST, SN, TH, SA, HB, SH, RP	Oberste Bauaufsicht Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr	Standsicherheit: schriftliche Prüfung Brandschutz: schriftliche und mündliche Prüfung	Nein, Prüfungen werden unregelmäßig, i.A. aber alle 2-3 Jahre	70 Jahre – Stichtagregelung ohne Übergangsfrist
Schleswig-Holstein	Innenministerium, Oberste Bauaufsicht	Oberste Bauaufsicht Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung	Schriftliche Prüfung (Bewertung bisheriger „Leistungen“ fließt mit ein.	Nein, typischerweise nach Bedarf, der wiederum war in letzter Zeit hoch, daher alle ca. 2 Jahre	69 Jahre und Annahme von Aufträgen bis Stichtag
Thüringen	Oberste Bauaufsicht Gemeinsamer Prüfungsausschuss PI Stands.: BE, BB, MV, ST, SN, TH, SA, HB Gemeinsamer Prüfungsausschuss PI BS: BE, BB, MV, ST, SN, TH, SA, HB, SH, RP	Oberste Bauaufsicht Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	Standsicherheit: Schriftliche Prüfung Brandschutz: Schriftliche und Mündliche Prüfung	Zielstellung: 2 Jahresrhythmus, derzeit praktisch aber nicht umgesetzt (ca. aller 3 Jahre)	70 Jahre – Stichtagregelung ohne Übergangsfrist
EBA	Prüfungsausschuss des Eisenbahnbundesamtes	Eisenbahnbundesamt, Ref. 21	Mündliche Prüfung	Es werden nach Bedarf auch mehrmals jährlich Prüfungen durchgeführt.	Vollendung des 70. Lebensjahres; Abschluss laufender Aufträge wird individuell entschieden